

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Hendrikje Klein (LINKE)

vom 24. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. August 2023)

zum Thema:

Bessere Bezahlung der Beschäftigten im Berliner öffentlichen Dienst

und **Antwort** vom 11. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Sep. 2023)

Frau Abgeordnete Hendrikje Klein (Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16504

vom 24. August 2023

über Bessere Bezahlung der Beschäftigten im Berliner öffentlichen Dienst

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Warum hält der Senat sich nicht an die eigenen Richtlinien, die eine schrittweise Anhebung der Vergütung der Beschäftigten, Beamte wie Angestellte, auf das Bundesgrundniveau vorsehen?
2. In welcher Form und wann wird der Senat den Angestellten gegenüber die Abweichung von den Richtlinien der Regierungspolitik bekannt geben?

Zu 1. und 2.:

Die Anpassungen an das Bundesgrundniveau sollen entsprechend den Festlegungen in den Richtlinien der Regierungspolitik binnen der nächsten fünf Jahre erfolgen. Mögliche Umsetzungsschritte- und Zeitpunkte werden derzeit erarbeitet und abgestimmt.

Eine Abweichung von den Richtlinien der Regierungspolitik besteht nicht. Eine Information an die Beschäftigten wird daher nicht erfolgen.

3. Mit welchen Gewerkschaften hat wer im Senat zu welchen Terminen in 2023 über das Vorhaben der Anhebung der Vergütung auf Bundesgrundniveau gesprochen?

Zu 3.:

Der Senator für Finanzen trifft sich in regelmäßigen Abständen mit den Beschäftigtenvertretungen und verschiedenen Gewerkschaften, um mit diesen über aktuelle Anliegen zur Personalpolitik des Landes zu sprechen. Ein Schwerpunkt dieser Gespräche liegt oftmals auch auf der im Land Berlin gewährten Alimentation. Seitens der Beschäftigtenvertretungen und Gewerkschaften wurde das Ziel der Erhöhung der Besoldung

im Land Berlin positiv aufgenommen. Diese werden den Prozess der Besoldungsanpassungen aktiv begleiten, auch im Wege der obligatorischen Beteiligung bei den wiederkehrenden Gesetzgebungsverfahren zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung.

4. Hat der Regierende Bürgermeister das persönlich mit Verdi und anderen Gewerkschaften zum Bundesgrundniveau beraten?
5. Welche Ergebnisse hatten diese Termine des Regierenden Bürgermeisters und anderer Senatsmitglieder mit den Gewerkschaften?

Zu 4. und 5.:

Der Regierende Bürgermeister steht in regelmäßigem Austausch mit ver.di und anderen Gewerkschaften. So fanden 2023 beispielsweise schon folgende gemeinsame Termine statt:

- 28/04 Arbeitnehmerempfang aus Anlass des Mai-Feiertages
- 24/05 24. dbb-Gewerkschaftstag
- 01/06 Gespräch mit dem Bundesvorsitzenden des dbb, Ulrich Silberbach (Antrittsbesuch)
- 07/06 Gespräch mit dem Landesvorsitzenden des dbb, Frank Becker, und stv. dbb-Landesvorsitzenden (Antrittsbesuch)

Dabei kamen auch Vorhaben aus den aktuellen Richtlinien der Regierungspolitik wie die geplante Anhebung auf das Bundesgrundniveau zur Sprache.

6. Welche Termine sind mit welchen Gewerkschaften zum Thema Bundesgrundniveau noch geplant?

Zu 6.:

Spezielle Termine zum Thema Bundesgrundniveau sind derzeit nicht geplant.

7. Hat der Senat bereits Kontakt zur Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) zu dem Thema Bundesgrundniveau aufgenommen? Wenn ja, wann und in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?

Zu 7.:

Der Senat von Berlin wird die Interessen des Landes Berlin in die diesjährigen Tarifverhandlungen einbringen.

8. Plant der Senat eine außerordentliche Anhebung der Vergütung für Beamt*innen über das Tarifergebnis hinaus?

Zu 8.:

Derzeit wird intern über die verschiedenen Möglichkeiten zur Erreichung des Bundesgrundniveaus diskutiert. Hierzu sind die Ergebnisse der Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Länder im Herbst 2023 abzuwarten. Im Anschluss an die Entgelttrunde der TdL wird der Senat dem Abgeordnetenhaus einen Vorschlag für die Übertragung auf den Besoldungsbereich unterbreiten.

9. Was plant der Senat insgesamt zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes?

Zu 9.:

Der Senat plant das Land Berlin als Arbeitgeberin und Dienstherrn noch attraktiver zu machen und sich modern aufzustellen. Die schon bestehenden Möglichkeiten der Berliner Verwaltung (wie Familienfreundlichkeit, flexible Arbeitsformen, Wissensmanagement, Gesundheitsmanagement, Angebot dualer Studiengänge, Qualifizierung und Fortbildungen, etc.) werden genutzt, an bestehende Projekte, wie z.B. das Diversity-Landesprogramm zur Förderung der Vielfalt in der Verwaltung, angeknüpft und neue Meilensteine für eine zukunftsorientierte Personalpolitik für den öffentlichen Dienst entwickelt. Dazu gehören neben der Innovation von Recruiting und Onboarding auch die Anpassung der Besoldung und Vergütung und die Modernisierung von rechtlichen Rahmenbedingungen, um bestehende Hindernisse und verfahrenstechnische Engpässe bei Zugang und Wechsel zu reduzieren. Neu- und Quereinsteigende werden mittels zeitgemäßer Lernformate, wie Blended Learning, schnell und bestmöglich für ihre Aufgabengebiete qualifiziert. Mitarbeitende insgesamt werden in ihren digitalen Kompetenzen gestärkt und an prozess- und projektorientiertes Arbeiten herangeführt, um den Kulturwandel zu neuen Arbeitswelten zu schaffen. Arbeitszeiten und Arbeitsorte werden flexibilisiert und Raumkonzepte entwickelt, die den Bedürfnissen der Mitarbeitenden auf der einen Seite und den Bedingungen der Dienststellen auf der anderen Seite Rechnung tragen.

Das Land Berlin agiert bei der Gewinnung von Nachwuchs- wie Fachkräften in einem angespannten Arbeitsmarkt, der in starkem Maße von den Werten und Informations-/ Kommunikationsgewohnheiten der Bewerbenden geprägt ist. Daher setzt das landesweite Personalmarketing bei der Senatsverwaltung für Finanzen auf eine crossmediale, vornehmlich digitale Ansprache von Bewerbenden, die insbesondere die Vorteile einer Arbeit beim Land Berlin unterstreicht. Diese Vorteile eines sicheren, vielfältigen und gemeinwohlorientierten sowie chancengerechten Arbeitgebers bilden den Kern der etablierten Arbeitgebermarke HAUPTSTADT MACHEN, unter deren Dach sich die Behörden des unmittelbaren Landesdienstes bei der behördlichen Personalwerbung präsentieren. Die Marke und somit die Attraktivität des Landes Berlin als Arbeitgeber werden in erster Linie über das Karriereportal des Landes Berlin (berlin.de/karriereportal) transportiert, das sich zur ersten digitalen Anlaufstelle für interessierte Menschen und Bewerberinnen und Bewerber rund um die Themen Einstieg und Karriere beim Land Berlin entwickelt und zu einer der reichweitenstärksten Online-Plattformen innerhalb von berlin.de etabliert hat. Flankiert wird das Portal durch die Auftritte des Landes Berlin in den sozialen Karrierenetzwerken XING/kununu und LinkedIn sowie dem YouTube-Kanal HAUPTSTADT MACHEN, der im Rahmen der Kampagnenarbeit zur Nachwuchskräftegewinnung stark ausgebaut wurde.

Im Fokus dieser Kampagnenarbeit seit 2021 liegt die jeweilige crossmediale Kampagne zur Nachwuchskräftegewinnung unter dem Titel MACH WAS DU WILLST, ABER MACHS MIT UNS (Kampagnen-Webseite), die gezielt junge Menschen anspricht und Orientierung bei der Suche nach einer Einstiegsmöglichkeit beim Land Berlin bietet: Erstmals 2021 wurden die

zentralen Berufseinstiegsmöglichkeiten beim Land Berlin (Ausbildungen, duale Studiengänge, Praktika, Werkstudierendentätigkeiten) gebündelt vermarktet und somit die Berufsvielfalt und Attraktivität des Landes als Arbeitgeber in die Öffentlichkeit getragen. Im Jahr 2023 tourt der Kampagnenbus von April bis Oktober mit unterschiedlichen Veranstaltungsformaten durch Berlin und berät im Zusammenarbeit mit 26 Behörden an zahlreichen Orten in und um Berlin vornehmlich Schulabgehende über den Berufseinstieg beim Land. Die Kampagne wird crossmedial vermarktet, so dass die Attraktivität des Landes Berlin als Arbeitgeber weit über die Busstandorte (insbesondere digital) kommuniziert wird.

10. Was wird aus der Hauptstadtzulage? Wird es diese über 2024 noch geben?

11. Wie bewertet der Senat rechtlich die Weiterführung der Hauptstadtzulage? Welche Möglichkeiten sind rechtlich wahrscheinlich vertretbar?

Zu 10 und 11.:

Die Hauptstadtzulage ist Teil der Überlegungen zur Anpassung an das Bundesgrundniveau. Die Ergebnisse dieser Konzeption bleiben abzuwarten.

Berlin, den 11. September 2023

In Vertretung

Wolfgang Schyrocki
Senatsverwaltung für Finanzen